

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Belegschrift: Tageblatt Riesa.  
Ausgabe Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsstaatsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Poststedtorto: Dresden 1099  
Girokonto Riesa Nr. 52

Nr. 143.

Freitag, 22. Juni 1923, abends.

76. Jahrg.

**Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für Juni 6500.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift 6 Silben 500.— Mark; zeitraubende und tabellarische 50%, Aufschlag. Nachrichtungs- und Vermittelungsgebühr 300.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Stadttarif erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auszugsgeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Uchttägliche Unterhaltung des Beitrages "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Sitzungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Förderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.**

## Wertliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. Juni 1923.

— Verbund Sachsen. Industrieller — Belegsgruppe Nord Sachsen. Nach lännerer Pause stand am Mittwoch, den 20. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr im Bahnhofshotel in Riesa eine sehr gut besuchte Mitglieder-Versammlung der Bezirksgruppe Nord Sachsen des Verbundes Sachsischer Industrieller statt. Herr Otto Martens begrüßte als Vorsitzender die zahlreich erschienenen Herren. Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher und interner Angelegenheiten sprach der bekannte Landtagsabgeordnete Herr Dr. Rudolf Schneider-Dresden über "Die heutige Wirtschaftslage". Der betonnte Redner fasste sein Thema hauptsächlich von der wählungspolitischen Seite, die ja auch das A und O unserer Zukunft ist an. Er kam am Schluss seiner hochinteressanten Ausführungen zu dem Ergebnis, dass mit einer bauernfreien Beliebung des Marktmarktes in absehbarer Zeit noch nicht zu rechnen sei, hierfür fehlen alle Voraussetzungen; auf lange Sicht betrachtet, müsse man allerdings doch einen gewissen Optimismus hinsichtlich einer Marktstabilisierung begen. Die unumgängliche Voraussetzung sei allerdings, dass Frankreich zur Einheit gebracht wird und Deutschland ein Moratorium sowie eine Auslandsanleihe erhält, damit ihm in ähnlicher Weise wie Deutsches Österreich über die nächsten Jahre hinweggeholfen werde. — Reicher Beifall dankte dem Redner für seine fesselnden 1½ stündigen Ausführungen. Mit Dank an den Redner und indem er dem Gesell Ausdruck gab, dass wohl alle Anwesenden eine hochinteressante Stunde verlebt hätten, konnte der Vorsitzende die gutbesuchte Sitzung schließen.

— Sonderausgabe über Riesa. Sonntag, den 15. Juli 1923, verkehrt ab Chemnitz über Olbernhau ein Sonderzug nach den Ostseeküstenorten. Der Sonderzug hält in Riesa und fährt vormittags 8.58 ab. Weiter verkehrt am gleichen Tage ab Dresden ein Sonderzug nach den Ostseeküstenorten über Leipzig. Abfahrt in Riesa abends 9.15 Uhr. Sommer-Sonderzugsfahrten 3. Klasse mit einer Geltungsdauer von 2 Monaten werden ab 3. Juli 1923 bei der bleibigen Fahrkartenausgabe 4 in den Dienststunden ausgegeben, während Bestellungen von den übrigen Diensthabenden Fahrkartenausgaben entgegengenommen werden. Schriftliche Bestellungen auf Sonderzugskarten unmittelbar bei den Ausgabestellen werden auch bei vorheriger Einsendung des Beitrages nicht berücksichtigt. Voraussetzungen sind ausgeschlossen. Der Verlauf wird 4 Tage vor der Abfahrt geschlossen; wird auch schon früher eingekettelt, wenn die vorgesehene Höchstzahl von Fahrkarten erreicht ist. Ein Anspruch auf Rücknahme oder Verkauf von Sonderzugsfahrten besteht nicht; ebenso besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Fahrgeld für nicht oder nur teilweise benutzte Karten. Reisegepäck ist spätestens am Tage vor Abgang des Sonderzuges bis 8 Uhr abends aufzulegen. Die Abfertigung erfolgt zu den Säulen des gewöhnlichen Verkehrs.

— Aus den Landtagssausschüssen. Der Haushaltsausschuss. Er verabschiedete in seiner Mittwochsitzung das Staatskapitel 50. Frauenlinien zu Dresden und Chemnitz und Kronenamt zu Zwickau betr. nach den im Haushaltplan erfolgten Einstellungen. Die Linie wandte sich hierbei gegen die christliche Einstellung der Unfallversorgung. Bei Kap. 58, Art. 2, Wohlfahrtspflege, sind 12,35 Millionen Mark eingestellt, welcher Beitrag auf 760 Millionen Mark erhöht werden wird. Als staatlicher Beitrag zur Rückversicherung wird für eine fünfjährige Speiseperiode die Summe von 1½ Milliarden Mark mittels besonderer Vorlage angefordert werden. Alle Parteien vertreten die Auffassung, dass auf diesem Gebiete die Staatshilfe weiterhin möglich auszubauen ist, was in mehreren Anträgen aus verschiedenen Parteien zum Ausdruck kommt. Bei Art. 2, Rückversicherung, vertrat die Reichsverteidigerin Frau Abg. Schilling (Soz.) die Einführung der weltlichen Schule und der Jugendweihe in den staatlichen Fürsorgeaufnahmen. Die Abg. C. betraf die Kleintierfürsorge. Das ganze Kapitel wurde den Einstellungen gemäß verabschiedet. — Der Haushaltsausschuss beriet über den Talsperrenbau Muldenberg und die Möglichkeit der Bauweiterführung, die nicht zuletzt abhängt von den Befehlen des Reiches in Form der produktiven Erwerbsförderung und besonderer Bauförderung. Die Frage der Geldbeschaffung durch den Sachsischen Staat ist noch nicht gelöst. Die nach einem früheren Dollarstande berechneten Ausgaben wurden genehmigt. Bei dem Kapitel Forsten waren die Holzbreite, der Baulösungsmodus und die Stundungsbestimmungen Gegenstand eingehender Beratungen, die am Donnerstag fortgesetzt werden sollen. Die Beratung über Marmor- und Kalksteine musste vertagt werden. — Der Bevölkerungs-Ausschuss leitete jene Beratungen über zahlreiche Eingaben fort.

— Lehrsange für Obst- und Gemüseverwertung. Am 23., 24. und 25. Juli 1923 wird in der höheren Staatslehranstalt für Gartenbau zu Pillnitz ein Lehrgang für Obst- und Gemüseverwertung im Haushalt veranstaltet. Er umfasst praktische Unterweisungen und Vorträge über die wichtigsten zeitgemäßen Verwertungsarten, z. B. Dörren, Einlegen, Einräumen, Herstellung von Brotaufstrich, Säften, Obstwein. Die Stunden laufen von 8-12 und von 2-5 Uhr täglich. Zugelassen werden Männer und Frauen.

— Besuch des Entwurfs einer Gemeindeordnung im Sonderauschuss. In den Paragraphen 4 und 5 handelt es sich um die Verwaltung der eigenen und übertragenen Angelegenheiten. Während die Regierung verlangt, dass die Gemeinden die Kosten für die übertragenen Geschäfte zu tragen haben sollen, wollen die Bürgerlichen, anfangs auch die Kommunisten, dass der Staat die Kosten für die übertragenen Angelegenheiten.

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 135 660 Mk.

heuten tragen soll. Auch die Frage, was sind bisher übertragene Geschäfte, löst die Gemeindeordnung nicht, weshalb in der Praxis heftige Streitigkeiten zwischen Staat und Gemeinden entstehen müssen. Leider werden die Paragraphen 4 und 5 gegen die 10 bürgerlichen Stimmen angenommen. Danach müssen also alle bisherigen übertragenen Geschäfte von den Gemeinden allein getragen werden, nur bei neuvertragten Aufgaben hat der Staat den Aufwand zu tragen. Unter dem großen Kapitel der Gemeindeverwaltung wird zuerst die grundlegende Frage behandelt: freie Entscheidung der Gemeinden für die Rats- oder Bürgermeisterverfassung. Die Linie entscheidet sich gegen die freie Entscheidung und bestimmt damit den Gemeinden die neue nicht gewollte Gemeindeverfassung. In Paragraph 21 stellen die Sozialisten den Ergänzungssatz "Mitglieder des Gemeinderats dürfen nicht gleichzeitig Gemeinderatsvorsitzende sein". Diese Bestimmung wird wiederum gegen die gesamten Bürgerlichen angenommen. In Paragraph 46 wollte die Rechte den Bürgermeistern wenigstens das Stimmberecht erhalten, wenn er zum Vorsitzer der Gemeindevertretungen gewählt ist. Auch das wurde von der geschlossenen Linie abgelehnt.

— Die Kirchenschau in Dömmerschau findet nicht statt. Die für kommenden Sonntag, den 24. Juni, in Dömmerschau geplante Kirchenschau fällt, wie uns mitgeteilt wird, wegen der ungünstigen Witterung aus. Es besteht aber für Mittwoch, 25. Jl., eine Hauptkirchenschau vorgesehen.

— Der Meistbetrag der Postanwendungen, Postaufträge und Nachnahmen aus dem Ausland nach Deutschland und der Meistbetrag der Nachnahmen auf Postvätern und Poststräflingen aus Deutschland nach dem Ausland ist bis auf wenige Ausnahmen auf 3 000 000 Mark erhöht worden.

— Eine Warnung an Gastwirte. Die Nachrichtenrichten in der Staatskanzlei verordnen folgende Notiz: Angehörige verbotener Organisationen (z. B. der Deutschen Freiheitspartei usw.) veranstalten häufig trotz des Verbotes Zusammenkünfte in Gastwirtschaften. Der Gastwirt, der sein Hotel zu solchen oder auch zu Zusammenkünften angeblicher neuer Vereine oder Vereinigungen, die sich tatsächlich als die alten aufgelösten darstellen, hergibt, sieht sich nach Paragraph 19 Ublas 2 des Republik-Schutzes gegen schweren Gefängnisstrafen aus. Außerdem hat er Einschreiten im Verwaltungsweg zu gestatten. In Zukunft wird für jede Gastwirtschaft, die im Verdachte der Duldung verbotener Zusammenkünfte steht, die Polizeistunde auf 7 Uhr abends heraufgesetzt und unter Umständen auch die Beleidigung der Schankräume auf Grund des Notgegesetzes vom 23. Februar 1923 veranlasst werden.

—ziehung der Gelbblotterie zugunsten des Schriftsteller-Bundesheimes. Die Ziehung der Gelbblotterie zugunsten des Schriftsteller-Bundesheimes in Dresden-Obermarkt findet bestimmt am 2. Juli statt. Bei dieser Lotterie, welche sich besonderer Beliebtheit erfreut, einem edlen Zweck dient und gute Gewinnauflagen bietet, empfiehlt es sich, den Kauf von Loten rechtzeitig zu bewirken, da diese sehr bald vergriffen sein werden. Lotte sind jetzt noch zu haben.

— Das angebliche Disziplinarverfahren gegen einen Pfarrer. Von Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium wird dem Tel.-Ull.-S. mitgeteilt, dass die Meldepflicht der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Pfarrer Dr. Böller in Cölln falsch sei. Dem Konsistorium sei nur bekannt, dass die Kreishauptmannschaft Cölln als Konsistorialbehörde das von Dr. Böller verfasste Buch zur Einsichtnahme angefordert habe. — Unerklärlich bleibt nach dieser Richtung des Landeskonsistoriums, wie Pfarrer Dr. theol. Dr. Böller dazu kommt, in einem mit seinem vollen Namen unterzeichneten Schreiben an die Presse u. a. folgendes mitzustellen: „... jetzt wurde ich nun durch ein Schreiben des Landeskonsistoriums überrascht. Darin wird mir zur Kenntnis gebracht, dass auf Antrag des Herrn Landeskonsistorialbeamten mich ein Disziplinarverfahren zum Zwecke alsbaldiger Amtsenthebung eingeleitet worden sei, und zwar, weil mein Buch in mehreren Punkten gegen die klare Lehre der Konfessionsformel verstöhe.“ Es steht hier Behauptung gegen Behauptung und es wird nunmehr Sache des Pfarrers Dr. Böller sein, durch Vorlegung des von ihm angeführten Schreibens des Landeskonsistoriums nachzuweisen, dass dieses Schreiben tatsächlich vom Landeskonsistorium herrührt und er nicht etwa das Opfer einer Mystifikation geworden ist.

— Das Ende der Ansichtslarre. Bei der Beratung des neuen Posttarifs hat der Verkehrsbeirat den Antrag gestellt, dass das ermäßigte Porto für Ansichtskarten mit den sogenannten Fünf-Worte-Grüßen künftig in Fortfall kommen soll. Die Entscheidung über diesen Antrag ist bisher von den in Frage kommenden Instanzen noch nicht gefällt, doch hat die deutsche Ansichtskartenindustrie, die kaum ein Zwangsrat des Friedensbedeuts im Innern ablegt, sich auf Grund dieses Vorschlags bereits vollständig auf das Auslandsgeschäft eingestellt. Infolge der hohen Preise für Ansichtskarten wurde auch von den sogenannten Fünf-Worte-Grüßen nur verhältnismäßig wenig Gebrauch gemacht.

— Wenn die Kartoffeln zu keimen beginnen, bildet sich außer einer weissen Schale an ihnen auch unter dieser noch ein mehr oder minder großer Gehalt an Solanin, ein dem menschlichen Körper schädliches Gift. Bei Gebrauch müssen deshalb nicht nur die Keime, sondern je nach dem Werte der Kartoffeln die Schale mehr oder weniger entfernt werden. Schwarze Stellen und Blasen sind ebenfalls reichlich mit Solanin und

auch mit Pilzen durchsetzt, die besonders sorgfältiges Ausschneiden und Entfernen dieser Stellen erfordern. Am besten vermeidet man gänzlich den Genuss von Schalen- und Kartoffelstücken oder entfernt, wo dieses nicht möglich ist, wenigstens einen fingerbreiten Schalenring von ihnen, damit das Solanin herauslochen kann. Später müssen sämtliche Kartoffeln unbedingt gekocht und besser schon am Abend zuvor mit Wasser bedeckt zur Seite gestellt werden, das man am Morgen abzieht, um sie mit frischem Wasser zum Kochen aufzusetzen. Kartoffelreste sollte man niemals dem Viehfutter beimischen, da sie in größeren Mengen selbst dem unempfindlichen Vieh schädlich werden können.

— Ausgabe von Reichsbanknoten zu 10000 Mark vom 19. Januar 1922. In den nächsten Tagen wird eine 3. Ausgabe der Reichsbanknoten zu 10000 Mark in den Verkehr gebracht werden. Die Noten sind 100 mal 180 Millimeter groß und auf weißem Papier gedruckt, das bei der Durchsicht ein über die ganze Fläche laufendes Wasserzeichen (Wasserzeichen) zeigt. Auf der Vorderseite befindet sich links ein etwa 45 Millimeter breiter, nur mit einem länglichen, oft gelben Linienmuster belegter Schautrank. Das Druckbild der Vorderseite wird durch einen bläulichen Riegelrand in drei Felder aufgeteilt. Das größte über die Mitte reichende Feld ist durch silbernes, der Unterkreis zeigt ein verzerrtes Rautenmuster, das durch eigenartig von oben nach unten laufende Linien zustandekommt. Über diesem Muster liegt ein zarter Netz in grauer Farbe. In der Mitte des Feldes befindet sich — nur von dem Netz überlegt — die hell erscheinende Wertzahl „10 000“.

— Förderung des Pflanzenschutzes durch die Schulen. Durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 23. Mai ds. J. war eine Ansatz wildwachsender Pflanzen unter Schutz gestellt worden. Das Kultusministerium hat die Schulen angewiesen, die Durchführung dieser Verordnung in jeder Weise zu unterstützen. Die Schüler sollen nicht nur auf das erlassene Verbot und die Folgen seiner Verletzung hingewiesen, sondern auch angehalten werden, sich selbst in den Dienst des Pflanzenschutzes zu stellen. In Verbindung hiermit wird an die Verordnung über Schulvanderungen im Dienste des Naturschutzes erinnert.

— Beamtentäuschiges im Vandalismus. Am Mittwoch berief der Reichsausschuss des Landtages die Gesetzesvorlage, betreffend die Pflichten der Beamten, das bekanntlich eine Erweiterung des zum Schutz der Republik erlassenen Reichsgesetzes in sich birgt. Die von deutschnationaler Seite gefallenen Anträge, die darauf hinauslaufen, dass sämtliche Gesetz mit dem Reichsgesetz in Einklang zu bringen, wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, dass nur Männer, und nicht nur, wie es in der Vorlage steht, zum Richteramt befähigte Beamte das Disziplinargericht bilden dürfen. Das dem Gesetz beigelegte Verzeichnis der politischen Beamten wurde trotz lebhaften Widerworts von den Vätern abgelehnt.

— Beamtentäuschiges im Vandalismus. Am Anfang Mai schon warnte das Landeskriminalamt vor zwei Betrügern, die auch jetzt noch ihr Unwesen treiben. Durch Angebot billiger Wäsche, die in einem Paket faul und platt verpackt ist, locken sie Vertrauensselige, insbesondere Frauen vom Lande, an, um sie in folgender Weise hinzuzulegen: Der eine Betrüger steht mit dem Paket an, meist in einem Hausflur, der andere spricht das Wäsche an und bietet die Wäsche, meist Bettwäsche, teil. Auf Wunsch wird das Paket bereitwillig geöffnet und die Ware gezeigt. Obenau liegt tatsächlich ein tadelloses und funktionsstarkes neues Wäschestück, darunter ansteckend noch mehrere. Der „Vorteilshändler“ Kauf wird abgeschlossen. Zahlung und Übergabe erfolgen sofort an Ort und Stelle. Die Nachprüfung der Ware zu Hause ergibt dann, dass das obere Wäschestück vielfältig gefaltet die Täuschung hervorrückt, als bestehe der Paketinhalt aus mehreren Stücken, während der Hauptinhalt Steine und Lumpen sind. Beide Schwindel sind etwa Mitte der zwanziger Jahre, 1,72 bis 1,75 Meter groß, schlank, kräftig, der eine Täter hat kurz geschnittenen Schnurrbart, schwabt schwarze Bärte, an beiden Seiten des Unterkiefers mehrere Narben, beim Sprechen außerdem einen kleinen Mund. Von seinem Komplizen fehlt die nähere Beschreibung. Das Landeskriminalamt warnt wiederholt vor der „Pakettäte“ dieser Betrüger.

— Die Regiments-Geschichte des ehemaligen Landwehr-Regt. Nr. 100 wird am 23. bis 25. Juni in Dresden zur Ausgabe gelangen.

— Bezugspreiserhöhungen für sämtliche Zeitungen am 1. Juli. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger (Herausgeber der deutschen Tageszeitungen) hat auf seiner aus allen deutschen Ländern zahlreich besuchten Hauptversammlung zu Breslau einstimmig beschlossen, die Zeitungsleiter schon heute von der unumgänglichen Notwendigkeit außerordentlicher Bezugspreiserhöhungen am 1. Juli in Kenntnis zu setzen. Die letzten Preiserhöhungen für das Zeitungspapier sind sowohl über die phantastischen Befürchtungen hinausgegangen, dass in den Zinnausgaben die unzureichende Sicherstellung des Schutz-